

Prozess um Besetzung: Viele Anträge, kein Urteil

Stuttgart 21: Vorfall im Rathaus zieht langes Verfahren nach sich

VON DAVID MAIRLE

1.2.2014

STUTT GART. Der Prozess um die Rathausbesetzung vom 1. November 2012 ist am Freitag in die zweite Runde gegangen. Doch obwohl sich die Verhandlung über den ganzen Tag hinzog, blieb sie am Ende ohne Ergebnis und musste vertagt werden.

Der Tag wurde dominiert von Anträgen und Beschwerden, die langwierige Prüfungen nach sich zogen. Die fünf geladenen Zeugen, darunter auch Verwaltungsbürgermeister Werner Wölflé (Grüne), konnten nicht vernommen werden und mussten wieder abbestellt werden. Bereits zum Prozessauftakt am 21. Januar hatte die Verteidigung einen Befangenheitsantrag gegen Einzelrichter Gerhard Gauch gestellt. Jetzt schickte sie einen weiteren hinterher. Das Gericht zog sich zurück, um den erneuten Vorwurf der Unparteilichkeit überprüfen zu lassen, was mehrere Stunden dauerte.

„Wie es aussieht, bin ich nicht befangen“, verkündete Gerhard Gauch, begleitet vom Gelächter der versammelten S-21-Gegner. Die Vorwürfe, er hätte sich bei vergangenen Verhandlungen diskriminierend gegen die Gegner des Bauprojektes geäußert und ihre Bemühungen als gesellschaftlich nicht relevant herabgestuft, seien haltlos. Dennoch verkündeten die Beschuldigten in ihren Stellungnahmen: „Herr Gauch ist als Richter in diesem Prozess nicht mehr tragbar.“ Sie warfen ihm vor, das Urteil bereits im Vorhinein gefällt zu haben.

Ein weiterer Streitpunkt war die Verteidigung des angeklagten Bernd-Christoph Kämper. Er hatte als Wahlverteidigerin die Umwelt- und S-21-Aktivistin Cécile Lecomte bestellt, was der Richter allerdings nicht erlauben wollte. Der Grund: Lecomte hatte zuvor den ebenfalls angeklagten Da-

niel Bock verteidigt. Das Verfahren gegen Bock war aber bereits am 21. Januar eingestellt worden. Cécile Lecomte könne also Kämpfer verteidigen, ohne gleichzeitig zwei Mandanten im gleichen Fall zu vertreten, lautete der Beschluss des Gerichts. Die Staatsanwältin legte eine Beschwerde gegen die Stellungnahme ein, die bis zur Fortsetzung geprüft werden muss.

Auf richterlichen Beschluss muss die Staatsanwältin durch ein Mikrofon sprechen

Aber auch die Staatsanwältin selbst sah sich Kritik ausgesetzt. Immer wieder kritisierten die S-21-Gegner auf der Anklagebank und im Publikum „die leise Sprechweise der Vertreterin der Staatsanwaltschaft“. Durch die Zwischenrufe der Zuschauer war die Frau zwischenzeitlich nicht zu verstehen. Der Antrag der Angeklagten, die Staatsanwältin solle auf einen richterlichen Beschluss hin nur noch durch ein Mikrofon sprechen dürfen, war Grund für eine weitere Unterbrechung. „Ich weiß nicht, ob das im Amtsgericht überhaupt möglich ist“, sagte Richter Gauch.

Ein Justizwachtmeister schleppte ein Mikrofon mitsamt Lautsprecher an und wurde vom Applaus der Zuschauer begrüßt. Die Staatsanwältin war nun auch für den Letzten im Saal deutlich zu verstehen, der besagte Justizwachtmeister musste allerdings die Zuschauer mehrfach zurechtweisen und bat sie, die Verhandlung nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen. Das wiederum ärgerte einen Angeklagten.

Der Prozess wird voraussichtlich am 19. Februar um 11 Uhr fortgesetzt.